

Anlage 2: Mögliche Bewirtschaftung einer Fernbushaltestelle – Ergänzende Informationen

Größere Fernbusterminals existieren bislang nur in wenigen Städten (u.a. Hamburg, Berlin, München, im Bau: Hannover). Diese werden i.d.R. bewirtschaftet, was sich angesichts des vorgehaltenen Standards der Infrastruktur (u.a. mit beheizten Wartebereichen, Ticketschaltern, Toiletten etc.) auch gut begründen lässt. Die Höhe der Gebühren¹ pro Halt liegt dabei in einer Größenordnung zwischen etwa 5 und 15 Euro (z.B. Hamburg 7,60 €, Berlin 13 €). In vielen anderen Städten gibt es, häufig in der Nähe der jeweiligen Hauptbahnhöfe, zumindest Haltestellen für Fernbusse, die allerdings bislang gemäß dem Aufkommen im internationalen Fernverkehr und ggf. im Gelegenheitsverkehr (insbesondere touristische Fahrten) dimensioniert waren und häufig keine weitere Service-Infrastruktur aufweisen. Damit sind vielerorts Kapazitätsprobleme absehbar und es kommen Forderungen zur Schaffung zusätzlicher Serviceeinrichtungen auf.

Angesichts fehlender anderer Finanzierungsquellen wird daher in verschiedenen Städten ebenfalls über die Bewirtschaftung der Fernbushaltestellen nachgedacht, um so zum einen die Unterhaltung und ggf. auch den Ausbau dieser Anlagen refinanzieren zu können und zum anderen auch deren Nutzung zu steuern (u.a. Vermeidung des Blockierens von Haltestellenpositionen durch „Dauerparker“). So hat z.B. die Stadt Dortmund die Bewirtschaftung ihrer Fernbushaltestelle bereits beschlossen und erhebt künftig über eine städtische Tochter, an die eine entsprechende Konzession vergeben wurde, eine Gebühr von 6 € für die ersten dreißig Minuten. Damit könnte die Bewirtschaftung einer Fernbushaltestelle Rittershauser Platz durchaus eine Option sein. Zur Wahrung dieser Option auch innerhalb der Laufzeit von Liniengenehmigungen für Fernbusverkehre, wird in aktuellen Anhörungsverfahren für die Erteilung von Genehmigungen von R104 schon heute standardmäßig darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Wuppertal die Erhebung von Nutzengebühren vorbehält.

Vor der eventuellen Umsetzung einer Bewirtschaftung ergeben sich allerdings u.a. folgende Fragen und Probleme:

- Wie erfolgt die Erhebung der Gebühren (Parkscheinautomat, Gebührenbescheide etc.) und wie kann sichergestellt werden, dass die Nutzer der Haltestelle tatsächlich Gebühren abführen (z.B. über die Reglementierung der Zugänglichkeit per Schrankenanlage und/oder eine Überwachung durch das Ordnungsamt)? Angesichts des vergleichsweise geringen Fahrtenaufkommens in Wuppertal – selbst bei Berücksichtigung des internationalen Fernverkehrs – wird, wie z.B. in Hannover oder Dortmund praktiziert, die Vergabe einer Konzession zur Bewirtschaftung der Haltestelle an einen Dritten zumindest kaum möglich sein (zur Einordnung: Auf Basis der hier vorliegenden Unterlagen zu aktuellen und absehbar geplanten nationalen und internationalen Linienverkehren kann stadtweit von etwa 10.000 – 12.000 Abfahrten im Jahr ausgegangen werden. Bei Ansetzen einer Gebühr von 4 € ergäben sich perspektivisch jährliche Einnahmen, die maximal im mittleren fünfstelligen Bereich liegen; vgl. hierzu auch den folgenden Punkt).

¹ Es wird zur Vereinfachung jeweils nur der Terminus „Gebühren“ verwandt, auch wenn damit möglicherweise de facto Entgelte gemeint sind.

- Nach Auffassung von R104 wäre es nicht zu begründen und wahrscheinlich auch rechtlich nicht haltbar (Stichwort: Gleichbehandlungsgrundsatz), nur an einer Haltestelle Oberbarmen Gebühren von den dort haltenden (nationalen) Fernbussen zu erheben, während insbesondere die internationalen Fernbusse die Haltestellen in Elberfeld (Neuenteich) und Barmen (Ibachstraße) weiterhin kostenlos nutzen können. Zur Maximierung des Gebührenvolumens und einer sinnvollen Auslastung der Infrastruktur sollte daher eine Bündelung aller Fernlinienverkehre (national und international) an einer Haltestelle (Oberbarmen) erfolgen. Die übrigen Haltestellen im Stadtgebiet (Elberfeld, Barmen, Vohwinkel) könnten selbstverständlich weiterhin vom Gelegenheitsverkehr (Ausflugs-, Klassenfahrten etc.) kostenfrei angefahren werden.

Die Bewirtschaftung wie auch die Erschließung anderer Finanzierungsquellen für Bau und Betrieb von Fernbushaltestellen werden momentan auf den verschiedenen staatlichen Ebenen und z.B. auch in Arbeitskreisen des Deutschen Städtetages intensiv diskutiert. Vor einer Entscheidung in Wuppertal über das weitere Vorgehen sollte daher zunächst das Vorliegen der entsprechenden Diskussionsergebnisse abgewartet werden.